

Ersatzwahl Mitglied der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Wahlgenehmigung

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 StRG)

Der Gemeinderat Altbüron

stellt in Bezug auf die von ihm vorerwähnte angeordnete Ersatzwahl vom 10. Juli 2023 Folgendes fest:

a) Das Wahlverfahren wurde vorschriftsgemäss durchgeführt, das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festgestellt und dieses am 8. August 2023 veröffentlicht. Gemäss diesem Protokoll wurde – unter Vorbehalt aller Beschwerden – für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

als Mitglied der Bildungskommission

Alexandra Lingg, geb. 06.06.1987, von Schongau LU, wohnhaft in 6147 Altbüron, Riken 2

- b) Die auf den 24. September 2023 angesetzte Urnenwahl wurde abgesagt.
- c) Innert der zehntägigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.

und beschliesst:

- 1. Die vorerwähnte Ersatzwahl des Mitgliedes der Bildungskommission Altbüron für den Rest der Amtsperiode 2020-2024, wird genehmigt.
- 2. Zustellung Wahlgenehmigung an:
 - Alexandra Lingg, Riken 2, 6147 Altbüron
 - Abteilung Gemeinden, Wahlen und Abstimmungen, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 11. September 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON